

Freilaw e.V.
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Werthmannstr.4
z.Hd. Freilaw e.V.
79098 Freiburg
freilaw.de
redaktion@freilaw.de

Autorenleitfaden

(Stand: 11/2020)

Sehr geehrte Autorin/ sehr geehrter Autor,

vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Bereitschaft an der Mitarbeit an einer Ausgabe des Freiburg Law Students Journal.

Bitte ergänzen Sie Ihren Beitrag um folgende Informationen:

- Angaben zu Ihrer Person, insb. akademischer Titel und (falls vorhanden) Arbeitsstelle.
- Hintergrund des von Ihnen eingereichten Artikels (sofern dieser beispielsweise aus einer Seminararbeit oder einem Vortrag entstanden ist).
- Abstract (knappe Einleitung) zu Ihrem Artikel.

Um eine einheitliche Darstellung der verschiedenen Beiträge in unserer Zeitschrift zu erreichen, möchten wir Sie zudem bitten, nachfolgenden formellen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Ihre Freilaw-Redaktion



A. Formatierung

Bitte übersenden Sie uns nur Texte, die mit Microsoft Word verfasst worden sind, da es sonst zu Problemen mit der Formatierung kommen kann. Achten Sie im Einzelnen auf die Einhaltung folgender Vorgaben:

- Fremdsprachliche Begriffe und Redewendungen sind kursiv zu formatieren.
- Haupttext: Times New Roman, regulärer Schnitt, Schrittgröße 10pt, Schriftfarbe: schwarz.
- Fußnoten: Times New Roman, regulärer Schnitt, Schrittgröße 8pt, Schriftfarbe: schwarz.
- Überschriften und Abstract: Arial, regulärer Schnitt, Schrittgröße 10pt, Schriftfarbe: schwarz.

Wir möchten Sie bitten, von einer weitergehenden eigenen Formatierung (etwa durch Verwendung der Einstellungen "Blocksatz", "automatische Silbentrennung") abzusehen. Bitte verwenden Sie auch keine Leerzeilen zur Trennung von Absätzen.

Die restliche Formatierung wird von der Freilaw-Redaktion vorgenommen.

B. Umfang

Die bei Frei*law* veröffentlichten Artikel unterliegen keiner strengen Zeichengrenze. Ein Umfang von **40.000 Zeichen ohne Berücksichtigung der Fußnoten** sollte jedoch nicht ohne Rücksprache mit der Chefredaktion überschritten werden.

C. Gliederung

Verzichten Sie bitte unbedingt auf den Einsatz der automatischen Gliederungsfunktion.

Betiteln Sie zumindest die drei obersten Gliederungsebenen. Gliedern Sie bitte Ihren Text folgendermaßen:

```
A.
I.
1.
a)
(a)
(a)
...
2.
II.
B.
```

D. Abkürzungen

Wir möchten Sie bitten, auf die Verwendung von Abkürzungen zu verzichten. Davon ausgenommen sind allgemein übliche Abkürzungen (etc., z.B., h.L., m.E., usw.) sowie Gerichts- und Gesetzesbezeichnungen.



E. Grundsätze bei der Texterstellung

Wir bitten um Einhaltung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft entwickelten und veröffentlichen Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis.

Zudem gehen wir davon aus, dass Ihr Beitrag nicht ausschließlich auf einer Dissertation, einem Rechtsgutachten oder einer vergleichbaren Veröffentlichung basiert. Ausgenommen von diesem Erfordernis sind lediglich Beiträge, die auf einer Seminararbeit oder einer vergleichbaren Arbeit beruhen. Diese können unter leichten Modifikationen veröffentlicht werden.

Bei zugesandten Beiträgen gehen wir davon aus, dass sie keiner anderen Zeitschrift angeboten worden sind.

F. Fußnoten

I. Generelles

Fügen Sie Fußnoten automatisiert über die entsprechende Funktion in Word ein. Fußnoten sind nach dem (Halb-)Satzende zu setzen. Bsp.:

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipisici elit.¹

¹Fußnotentext

Bitte achten Sie auch darauf, dass zwar die Fußnotenziffer, nicht jedoch der Fußnotentext im Fußnotenapparat hochgestellt ist.

II. Textnachweise

Bitten berücksichtigen Sie bei der Zitierung die nachstehenden Hinweise.

Wenn Monographien mit außergewöhnlich langen Titeln zu den von Ihnen herangezogenen Quellen zählen, ist es auch möglich, den langen Titel mithilfe einer Kurzversion abzukürzen. Nennen Sie jedoch jedenfalls bei erstmaliger Zitierung den vollen Titel!

1. Entscheidungen aus amtlichen Sammlungen

Es sind die gängigen Abkürzungen zu benutzen. Seiten, auf die besonders hingewiesen werden soll, sind von der Angabe des Beginns des Urteils durch ein Komma zu trennen.

Bsp.: BGHZ 58, 304, 308 ff.

2. Entscheidungen

Entscheidungen sind mit Aktenzeichen und Verkündungsdatum anzugeben.

Bsp.: LAG Thüringen, 17.08.2013, 1 Sa 1025/13; BGH, 20.03.2013, VIII ZR 168/12

3. Aufsätze

Aufsätze aus Fachzeitschriften sind nach folgendem Schema zu zitieren, dabei sind die Autoren *kursiv* zu setzen:

Stiebert NZA 2013, 657, 658.

4. Festschriften und Sammelbände

Wedde FS Däubler 1999, 655, 664.



5. Lehrbücher

Wandt, Versicherungsrecht 2010, S. 550; Medicus/Petersen, Bürgerliches Recht 2013, S. 390.

6. Kommentare

Bei Kommentaren können gängige Abkürzungen verwendet werden. Der Bearbeiter wird nach dem Namen des Kommentars durch einen Bindestrich *kursiv* gesetzt angegeben.

MüKo/Wagner § 833 Rn. 16; Jauernig/Teichmann § 833 Rn. 4.

7. Zeitungsartikel

Pohle Mit dem neuen Aktiengesetz läßt sich gut arbeiten, Handelsblatt Nr.105 vom 2. Juni 1965, 12.

8. Internetquellen

Schüller, Eigenbedarf ist nicht gleich Eigenbedarf, LTO vom 30. März 2017, http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/bgh-viiizr4516-kuendigung-eigenbedarf-wohnraum-geschaeftsraum-erheblicher-grund/ (zuletzt abgerufen am 04.04.17)